Stadt Halle (Saale) 22. September 2014
Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Umwelt

Beschlusskontrolle zur Sitzung des Stadtrates am 16.07.2014
Anfrage von Frau Wolff (MitBÜRGER für Halle – NEUES FOURM) zu einer Klageschrift der HAVAG

Frau Wolff erinnerte daran, dass in der letzten Stadtratssitzung das Vorliegen einer Klageschrift der HAVAG zum Böllberger Weg bestätigt wurde. Die zugesagte Zusendung dieser Klageschrift an ihre Fraktion stehe jedoch noch aus.

Antwort der Verwaltung:

Die Zusendung der Klageschrift an die Fraktionen kann nicht erfolgen, da die HAVAG aus rechtlichen Gründen diese nicht zur Veröffentlichung freigegeben hat.

Der Vorstand der HAVAG hat von der Herausgabe Abstand nehmen müssen, „um einen Verstoß gegen den § 404 AktG – stellt das unbefugte Offenbaren von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen der Gesellschaft unter Strafe – zu vermeiden. Jedes Schriftstück, das nicht für die Öffentlichkeit bestimmt ist, unterliegt grundsätzlich der Geheimhaltung“. So die schriftlich übermittelte Begründung.

Uwe Stäglin
Beigeordneter